STADT GRÜNBERG

BESCHLUSS

aus der 2. Sitzung des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am Mittwoch, 27.04.2022

öffentliche Tagesordnungspunkte

2. Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Stangenrod Bebauungsplan Nr. 100 "Stangenröder Straße 21" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs, 1 BauGB

VL-76/2022

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Bürgermeister Schlosser. Dieser erläutert kurz die Vorlage.

Nachdem keine weiteren Fragen bestehen stellt der Ausschussvorsitzende die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Stangenröder Straße 21". Der Geltungsbereich ist der im Anhang beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.
- 2. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebäudes geschaffen werden.
- 3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren. Die Bauleitplanung erfordert insofern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zu integrieren.
- 4. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss 2. Sitzung 1 von 1